

- SCHWEDE, T. C.: Der Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog. Berlin, Bonn 1959.
- SMIT, J. G.: Vierherrenborn, een agrarische kolonisatie uit de Nazitijd in de westelijke Hunsrück (Hochwald). Leeuwarden 1969.
- : Neubildung deutschen Bauerntums. Innere Kolonisation im Dritten Reich. Fallstudien in Schleswig-Holstein. Kassel 1983.
- STOCKMANN, G.: Württembergs Siedlungsfragen. Berlin 1934.
- SWART, F.: Die preußische Ansiedlungskommission. In: Schmollers Jahrbuch, 1941, S. 585-612.
- THANN, W.: Die ländliche Siedlung in Bayern im Zeitraum 1945-1955. München 1960.
- UMLAUF, J.: Wesen und Organisation der Landesplanung. Essen 1958.
- VOLQUARDSEN, J. V.: Die Besiedlung des Dieksanderkooges, Kreis Süderdithmarschen, Schleswig-Holstein, 1935-1960. Berlin, Bonn 1960.
- ZELLER, G.: Rechtsgeschichte der ländlichen Siedlung. Köln 1975.

Statistische Quellen

- Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Mainz, Stuttgart 1952-1984.
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Kaiserliches Statistisches Amt (Hrsg. von 1880-1917); Statistisches Reichsamt (Hrsg. von 1918-1935). Berlin 1880-1935.
- Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Freistaat. Königliches Statistisches Landesamt (Hrsg. von 1903-1917); Preußisches Statistisches Landesamt (Hrsg. von 1918-1934). Berlin 1903-1934.
- Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. Kaiserliches Statistisches Amt (Hrsg. von 1894-1917); Statistisches Reichsamt (Hrsg. von 1918-1943). Berlin 1894-1943.

LÄNDLICHE NEUSIEDLUNG IM GEBIET DES HEUTIGEN ÖSTERREICH VOM ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS BIS ZUR GEGENWART*)

Mit 4 Abbildungen und 4 Tabellen

HUGO PENZ

Summary: Rural colonization in the territory of the present Austria from the end of the 19th century up to the present

In Austria the preconditions for new farms have been unfavourable: only, in Burgenland, which came into Austrian possession in 1921, was extensive landed property important. It was possible to create new settlements through the cultivation of wasteland, but only with difficulty. In any case such expansion had little political support. The farmers' union, which has determined Austrian agrarian policy since 1918, has always been opposed to the opening of new farms.

Before 1914 the Austrian state supported no new farms. After the First World War an agrarian reform was demanded, but in 1919 the parliament only decided on the "Wiederbesiedlungsgesetz", by which farms, that had been bought by large landowners between 1870 and 1914, were to be bought back into the possession of farmers again. The success of this action was very modest. Until 1928 only 488 farms, for the most part rented, were resettled. Even after 1930 there was no organization for new farms. The Austrian government supported only a few activities with subsidies. Apart from suburban settlements around Vienna

and some farm workers' settlements, 28 small farms were created by the division of extensive landed property in Burgenland. The colonization of moorland (3 farms) played a minor role. The re-colonization of second farmsteads on the upper limit of permanent settlements in Salzburg was, however, more important. During the National Socialist period (1938-1945), when Austria was part of the German empire, new settlements also remained unimportant (192 new farms). After 1945 no agrarian reform was implemented in Austria. The re-colonization of second farmsteads in the province of Salzburg was the most important. Today new settlements in rural areas are insignificant. In fact, since 1972, the Ministry of Agriculture has not provided any subsidies for such activities.

*) Dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv, dem Statistischen Zentralamt und den Landesregierungsarchiven danke ich für ihre Unterstützung. Daneben bin ich auch der für das Siedlungsamt zuständigen Abteilung beim Landwirtschaftsministerium, den einschlägigen Abteilungen der Landesregierungen, den Landeslandwirtschaftskammern und einer Anzahl von Gemeindeverwaltungen zu Dank verpflichtet.

1. Einführung

Das heutige Österreich gehört zu jenen Teilräumen Mitteleuropas, die ungünstige Voraussetzungen für die ländliche Neusiedlung aufweisen. Nur im Burgenland, das bis nach dem 1. Weltkrieg zur ungarischen Reichshälfte gehörte, spielt der agrarische Großgrundbesitz eine nennenswerte Rolle. Auch durch Meliorationen kann man kaum noch Neuland schaffen, weil nahezu das ganze ackerfähige Land schon lange kultiviert ist.

Die ungünstigen Voraussetzungen stellten einen geringen Anreiz für die Innenkolonisation dar, die nur in Notzeiten diskutiert wurde. Sobald sich die Versorgung verbesserte, verstummten die Befürworter einer Bodenreform, und man versäumte es, die Innenkolonisation vorausschauend zu planen und – wie in anderen Staaten – eigene Siedlungsbehörden zu schaffen. Diese organisatorischen Mängel wirkten sich auf die Struktur der Innenkolonisation aus. Ein Teil der Aktionen begann spontan und wurde erst später durch staatliche Subventionen gefördert.

Die Verquickung von spontanen Aktionen mit der öffentlichen Förderung erschwert die wissenschaftliche Bearbeitung der ländlichen Neusiedlung, die auch statistisch nur mangelhaft erfaßt wird. Da vor 1938 kein Siedlungsgesetz erlassen wurde, fehlen bis dahin zahlenmäßige Zusammenstellungen. Nach dem 2. Weltkrieg blieb zwar das deutsche Siedlungsgesetz von 1919 in Kraft, die statistischen Unterlagen sind jedoch wenig aussagefähig: Die amtsinternen Zusammenstellungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft führen zwar jährlich die Zahl der Betriebe, die unter dem Titel „Ländliches Siedlungswesen, Neusiedlungen“ gefördert werden; erstrecken sich die Zuschüsse allerdings über mehrere Jahre, so scheinen sie jedesmal in den Zusammenstellungen auf. Deshalb verzichtet das Ministerium auf die Veröffentlichung dieser Daten (frdl. Mitt. von MinR. Dr. J. AUFERBAUER, Wien).

Diese ungünstige Quellenlage bedingte folgende Arbeitsweise:

- Die einzelnen Maßnahmen wurden nacheinander untersucht, wobei getrachtet wurde, die Raumwirksamkeit der Maßnahmen zu quantifizieren.
- Um die Bedeutung der älteren Siedlungsaktionen abschätzen zu können, wurde Kontakt mit den zuständigen Archiven aufgenommen. Später folgten Archivstudien (Österreichisches Staatsarchiv/Allgem. Verwaltungsarchiv; Steiermärkisches Landesarchiv).
- Die Entwicklung der letzten 50 Jahre, die wegen der Archivsperrre aktenmäßig nicht faßbar ist, wurde u. a. anhand schriftlicher und persönlicher Anfragen bei den zuständigen Behörden studiert.
- Um die Maßnahmen besser einschätzen zu können, wurden die Gebiete besucht und Gespräche mit den Siedlern geführt.

2. Zum Fehlen ländlicher Neusiedlungen vor dem 1. Weltkrieg

Während in anderen Staaten Mitteleuropas innenkolonialisatorische Maßnahmen schon vor der Jahrhundertwende einsetzten, fehlten diese im heutigen Österreich bis zum 1. Weltkrieg weitgehend. Wie schon früher, so richteten sich die Siedlungsaktivitäten der Monarchie nach dem Osten und Südosten des Reiches. Zudem nahm der Einfluß des Staates nach 1848, als die grundherrschaftlichen Bindungen beseitigt wurden, auf die Landwirtschaft ab. Auch nach der Errichtung des k. k. Ackerbauministeriums im Jahre 1868 blieb man dem „Laissez-faire-Prinzip“ treu, suchte die Agrarproduktion durch marktpolitische Maßnahmen zu steuern und vernachlässigte die Strukturpolitik. (v. STRAKOSCH 1916)

An landwirtschaftlichen Neusiedlungen waren weder die Wiener Zentralstellen noch die Kronländer interessiert. 1893 und knapp vor dem Ausbruch des 1. Weltkrieges legte das k. k. Ackerbauministerium zwar Gesetzesentwürfe für ein Siedlungsprogramm vor, das u. a. Rentengüter vorsah. Wegen der Nationalitätenkämpfe fand sich im Parlament dafür keine Mehrheit. Abseits des heutigen Österreich entstanden in Galizien und der Bukowina sowie in Görz und Gradisca durch die Aufteilung von Großgrundbesitz einige neue Höfe. (v. STRAKOSCH 1916, 99–101; v. SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN 1924, 74)

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hätte man die Kulturflächen, die man bei der Regulierung der bedeutenden Flüsse Österreichs gewann, für Neusiedlungen verwenden können. Literaturstudien und Umfragen bei den Landesarchiven ergaben, daß dies nicht der Fall war. Dabei mag die Art der Finanzierung eine Rolle gespielt haben: Neben dem Staat und den Kronländern trugen auch die Gemeinden und die Besitzer der Auen einen Teil der Kosten. Dafür behielten sie auch nach der Kultivierung ihre Nutzflächen, wobei die Allmenden parzelliert und auf die Berechtigten aufgeteilt wurden.

Die allgemeine sozio-ökonomische Entwicklung behinderte die ländliche Neusiedlung ebenfalls. Die Industrialisierung und der einsetzende Tourismus bedingten im spätgründerzeitlichen Österreich eine beachtliche Landflucht. Deshalb widmete das Landwirtschaftsministerium der Produktionssteigerung

und der Rationalisierung besondere Aufmerksamkeit und vernachlässigte das Siedlungswesen.

3. Das Siedlungswesen nach dem 1. Weltkrieg:

Spontane Neusiedlungen und die Wiederbesiedlungsaktion

Während des 1. Weltkrieges wurde das „Kriegerheimstättenprogramm“ des deutschen Bodenreformers A. DAMASCHKE ausführlich diskutiert. So wollte die Gemeinde Wien in Aspern städtische (FÖRSTER 1983, 67) und das Kronland Tirol im Bozner Unterland landwirtschaftliche Kriegerheimstätten (STIEL 1926, 52–53) errichten. Allerdings konnten diese Pläne nicht realisiert werden.

Nach 1918 löste das Elend und die Not vor allem um Wien eine starke spontane Siedlungstätigkeit aus. Diese wilden Siedlungen, die bis heute noch nicht zahlenmäßig erfaßt sind, weisen je nach wirtschaftlichen Zielen und Standortbedingungen ein sehr unterschiedliches äußeres Erscheinungsbild auf (BOBEK u. LICHTENBERGER 1966, 155–161). Dabei spielten auch ideologische Motive eine Rolle. So propagierten nach 1918 anarchische Gruppen randstädtische Nebenerwerbsstellen, während sich das sozialdemokratische „rote“ Wien für den kommunalen Wohnbau entschied (HOFFMANN 1983, 20). In ländlichen Bezirken spielten solche spontanen Neusiedlungen keine Rolle.

Als die Agrarproduktion gegen Kriegsende mehr und mehr verfiel, glaubten die Fachleute im Ackerbauministerium, nur eine Bodenreform verbunden mit einer Innenkolonisation könne helfen. Über die Durchführung konnte man sich aus parteipolitischen Gründen nicht einigen: Der christlich-soziale und der „unabhängige“ nationale Bauernbund waren zwar für eine Reform, traten jedoch gleichzeitig für den Schutz des Privateigentums ein; und die in den Landbezirken unbedeutenden Sozialdemokraten mußten befürchten, dort durch eine Bodenaufteilung mit den Gutsarbeitern die letzten Anhänger zu verlieren (MATTL 1981, 38–50). Schließlich fand das Parlament einen Ausweg und beschloß am 31. 5. 1919 das *Wiederbesiedlungsgesetz*, das die zwischen 1870 und 1914 von Großgrundbesitzern aufgekauften (= gelegten) Bauern- und Kleinhäusleranwesen in das Eigentum der Bauern zurückführen sollte. Dieses Gesetz kam der gereizten Stimmung in den ostösterreichischen Alpen entgegen, wo ganze Täler Großgrundbesitzern gehörten (vgl. LICHTENBERGER 1965, 41–43). Nun hoffte man, diesen Prozeß rückgängig machen zu können, und war zutiefst enttäuscht, als die Erwartungen wegen der unklaren Gesetzesbestimmungen

und der langwierigen Enteignungsverfahren unerfüllt blieben.

Das Wiederbesiedlungsgesetz erfaßte das „Bauernlegen“ nur unvollständig, weil es nur Güter (§ 1; Neusiedlung) und Gutsbestandteile (§ 16; Anliegersiedlung) betraf, die nach 1870 aufgekauft worden waren. Zudem konnten nur Liegenschaften wiederbesiedelt werden, wenn sie für Jagd- oder Luxuszwecke dienten oder Bestandteile eines Forst- oder Gutsbetriebes geworden waren, der das Ausmaß eines Bauernhofes überschritt. Das Verfahren hatte auch zu prüfen, ob die Wiederbesiedlung volkswirtschaftlich zweckmäßig sei (STOCKER 1923). Das Enteignungsverfahren begann mit der Anlage von Listen der in Frage kommenden Liegenschaften, um die sich Bauernsöhne und Landarbeiter bewerben konnten. Das Enteignungsverfahren führten die Agrarsenate der Länder durch, die von Amtssachverständigen prüfen ließen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zuträfen und wie die Wiederbesiedlung volkswirtschaftlich zu beurteilen sei. Gegen die Entscheidungen konnten die Parteien beim Obersten Agrarsenat des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bzw. beim Verwaltungsgerichtshof Berufung einlegen.

Die Wiederbesiedlungsakten der Steiermark (StLA Wiederbesiedlungsakten) spiegeln die Praxis der Agrarbehörden deutlich wider. Diese prüften die Voraussetzungen formaljuristisch und legten bei der volkswirtschaftlichen Beurteilung strenge, eher bauernfeindliche Maßstäbe an. Auch die Berufungen begünstigten die Großgrundbesitzer, die ihre Einsprüche durch Fachgutachten von Agrarwissenschaftlern und Juristen untermauerten und die Betriebe z. T. so umstellten, daß die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr zuträfen. Die Aktion war zudem ungenügend dotiert. Von 1919 bis 1921 konnte sich das Parlament nicht über den Finanzierungszuschuß einigen, und als 1921 dafür ein Fonds geschaffen wurde, fehlten wegen der Inflation die Mittel (MATTL 1981, 54–55).

Die mit geringer Sorgfalt durchgeführten, auf den Meldungen der Landesagrarbehörden basierenden Zusammenstellungen des Standes der Wiederbesiedlungsaktion vom 30. 6. 1927 bzw. vom 1. 11. 1928 (vgl. Tab. 1) zeigen, daß diese agrarpolitische Aktion, die am 13. 7. 1928 für beendet erklärt wurde und im Burgenland nie in Kraft war, bedeutungslos geblieben ist. Im ganzen Staatsgebiet, in welchem man 1930 über 430 000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe zählte, wurden 488 Höfe errichtet (0,1%). Der Schwerpunkt der Aktion lag in jenen Bundesländern, in denen vorher die meisten Höfe gelegt worden waren. Mehr als die Hälfte der durch Enteignungserkenntnisse und Übereinkommen (Kauf, Pacht) geschaffenen Güter entfielen auf die Steiermark. In

Tabelle 1: Stand der Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter und Häusleranwesen am 30. 6. 1927 bzw. am 1. 11. 1928

The number of farms that have been resettled until 30. 6. 1927 or 1. 11. 1928

Bundesland	Rechtskräftige Enteignungserkenntnisse und Übereinkommen (Kauf und Pacht) am 30. 6. 1927				Rechtmäßig wiederbesiedelt 1. 11. 1928	
	Bauerngüter		Gutsbestandteile		Bauerngüter Fläche ha	Gutsbestandteile Fläche ha
	abs.	Fläche ha	abs.	Fläche ha		
Kärnten	70	1222	244	622	684	623
Niederösterreich	99	2058	810	1461	2300	2500
Oberösterreich	18	327	387	325	333	403
Salzburg	26	816	99	7000	816	7000
Steiermark	271	5324	381	1935	6084	2390
Tirol	4	174	10	1649	174	1649
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-
Österreich	488	9921	1931	12992	10391	14565

Quelle: BA f. Stat., Stat. Handb. f. d. Rep. Österr. 10, 1929

Westösterreich spielte die Aktion hingegen keine Rolle.

Die Bearbeitung der steirischen Wiederbesiedlungsakten (nach § 1; Bauerngüter) zeigte, daß das Ergebnis noch wesentlich bescheidener war, als die amtlichen Zusammenstellungen vermuten ließen (vgl. Tab. 2). Nur jedes 20. Verfahren endete mit einer Enteignung. Bei „freiwilligen Vereinbarungen“, die von den Agrarbehörden kontrolliert wurden, entschloß man sich viermal häufiger zur Pacht als zum Kauf, wobei die neuen Besitzer die Höfe zumeist schon vorher bewirtschaftet hatten und z. T. (als Forstarbeiter) weiterhin bei den alten Herren beschäftigt blieben. Die Not zwang in ungefähr 10 Fällen Bauern, denen ein Gut zugesprochen wurde, sich zu vergleichen und den Hof zu pachten. Die fehlenden Akten wurden größtenteils von Mitarbeitern der Agrarbehörden ausgeliehen und nicht mehr zurückgestellt. Es dürfte sich zumeist ebenfalls um „freiwillige Vereinbarungen“ handeln.

Die regionale Verteilung der Wiederbesiedlungsfälle (Abb. 1) spiegelt das unterschiedliche Verhalten

der Großgrundbesitzer wider. Kleinere Gutsverwaltungen, die u. a. im Enns- und Mürztal vorherrschten, waren unnachgiebig und konnten den Bestand weitgehend halten. Forstwirtschaftlich ausgerichtete Großgrundbesitzer wie die Mayr-Melnhof und die Schwarzenberg im Murtal waren eher bereit, Höfe zu verpachten (Mayr-Melnhof) oder zu verkaufen (Schwarzenberg). Die wiedererrichteten Höfe scheinen sich gut behauptet zu haben. So vermerken die Akten nur wenige Insolvenzen von Wiederbesiedlern, obwohl in der Zwischenkriegszeit viele Bauern um Haus und Hof kamen.

4. Weitere binnenkolonialisatorische Versuche während der Zwischenkriegszeit

Als die Arbeitslosenziffern gegen Ende der zwanziger Jahre sprunghaft anstiegen und manche Volkswirte glaubten, die Industrie werde nie mehr in der Lage sein, die Beschäftigungslosen aufzunehmen (HOFFMANN 1983, 23–24), begannen sich die Parteien wiederum mit innenkolonialisatorischen Fragen zu beschäftigen. Ein Hauptbefürworter war der großdeutsch eingestellte Landbundpolitiker Innenminister Bachinger, der sich am Siedlungsprogramm der Regierung Brüning orientierte (BACHINGER 1933). Seine im Januar 1933 eingebrachte Regierungsvorlage wurde vom Bundeskanzler Dollfuß nicht weiter behandelt, nachdem dieser am 4. 3. 1933 das Parlament ausgeschaltet hatte und nicht mehr auf die Unterstützung des Landbundes angewiesen war (HOFFMANN 1983, 26–32). Schon 1932 hatte sich

Tabelle 2: Die Wiederbesiedlungsaktion in der Steiermark: Die nach § 1 wiedererrichteten Bauernhöfe

The government-supported resettlement in Styria

Wiederbesiedlungsakten	Abgewiesene Anträge	Enteignungen	Freiwillige Übereinkommen		Fehlende Akten
			Kauf	Pacht	
712	408	35	40	166	63

Quelle: StLA Graz, Wiederbesiedlungsakten

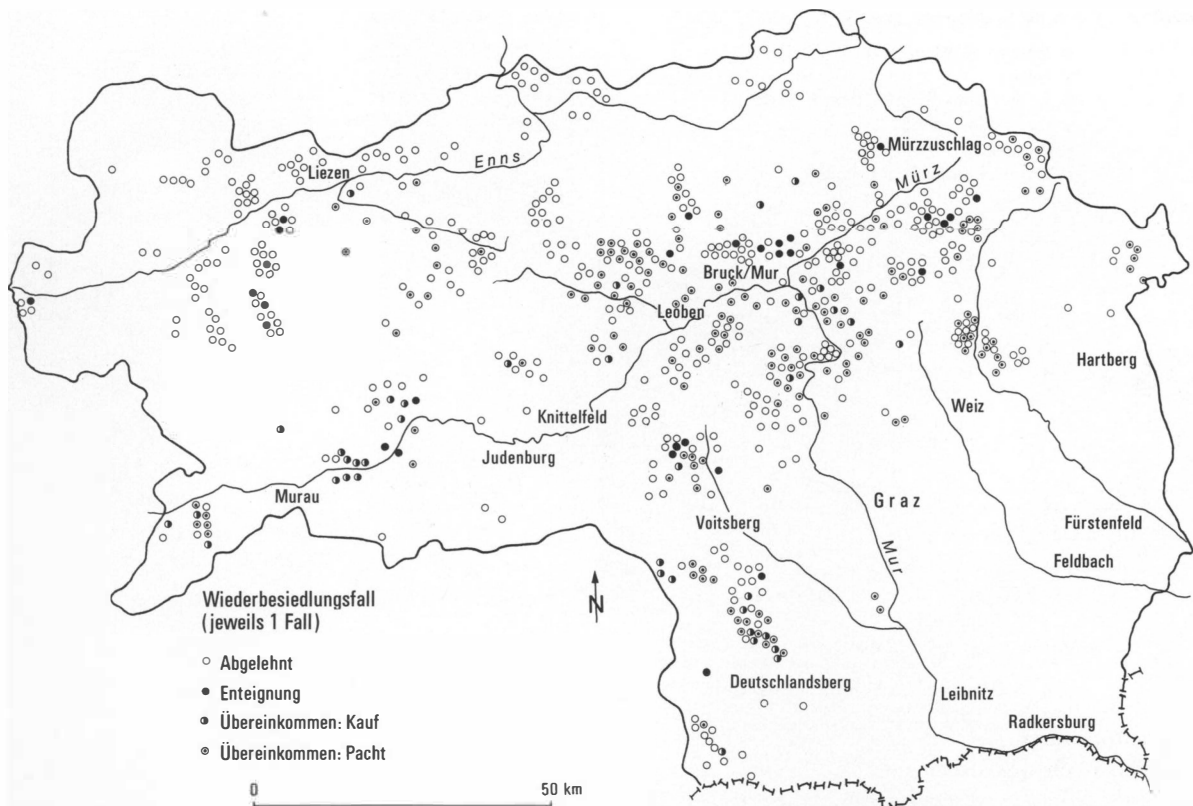


Abb. 1: Die Bedeutung der Wiederbesiedlungsaktion in der Steiermark 1919–1928

Quelle: Steiermärkisches Landesarchiv, Wiederbesiedlungsakten

The importance of government-supported resettlement in Styria, 1919–1928

innerhalb des halbstaatlichen „Österreichischen Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit“ ein Ausschuss „Innenkolonisation“ gebildet, dessen Obmann der Nationalsozialist A. Seyß-Inquart wurde (ÖKW 1933, 4–5, 15). Die christlich-soziale Partei von Kanzler Dollfuß, die sich in erster Linie auf das Klein- und Mittelbauerntum stützte, beurteilte ländliche Neusiedlungen skeptisch. Deshalb entschloß sich der österreichische Ständestaat zu keinem umfassenden Siedlungsgesetz. Er unterstützte nur in einem sehr bescheidenen Umfang Siedlungsaktionen, deren Förderungswürdigkeit durch Bundes- und Landesstellen überprüft wurde. Es handelte sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Nebenerwerbssiedlungen am Rande von Großstadtregionen
- Aufteilung von Großgrundbesitz
- Versuche der Ödlandkultivierung
- Wiederbesiedlung von Zulehen

Um spontane Siedlungen wie nach 1918 zu vermeiden und ein konservatives Gegenstück zum kommunalen Wohnbau zu schaffen, unterstützte die

österreichische Regierung in zwei Sonderaktionen von 1932–1937 Nebenerwerbs- und Kurzarbeiter-siedlungen. Neben Beihilfen aus Mitteln des „Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds“ erhielten einzelne Siedler auch Subventionen für agrarische Tätigkeiten, die neben dem Kartoffelanbau und der Kleintierzucht auf die Obst- und Gemüseerzeugung beschränkt blieben. Die auf diesem Weg geförderten Siedlungen liegen in der Umgebung von Wien. Daneben unterstützte das Landwirtschaftsministerium auch noch je eine Landarbeitersiedlung im Waldviertel (Moderberg), Weinviertel (Steinbrunn) und im nördlichen Burgenland (Pama) (vgl. Abb. 2).

Für die Aufteilung des Großgrundbesitzes waren die Siedlungsaktivitäten der Landwirtschaftskammern und das Bundesgesetz vom August 1932 über Fideikommißgüter bedeutsam. Die Aktionen konzentrierten sich auf das Burgenland. Dort geriet das Maierhofsystem, mit welchem die Gutsherrenschaften ihren Besitz bewirtschafteten, in der Zwischenkriegszeit in eine Krise. Als die Gewinne ausblieben, spezialisierten sich die Großgrundbesitzer auf die

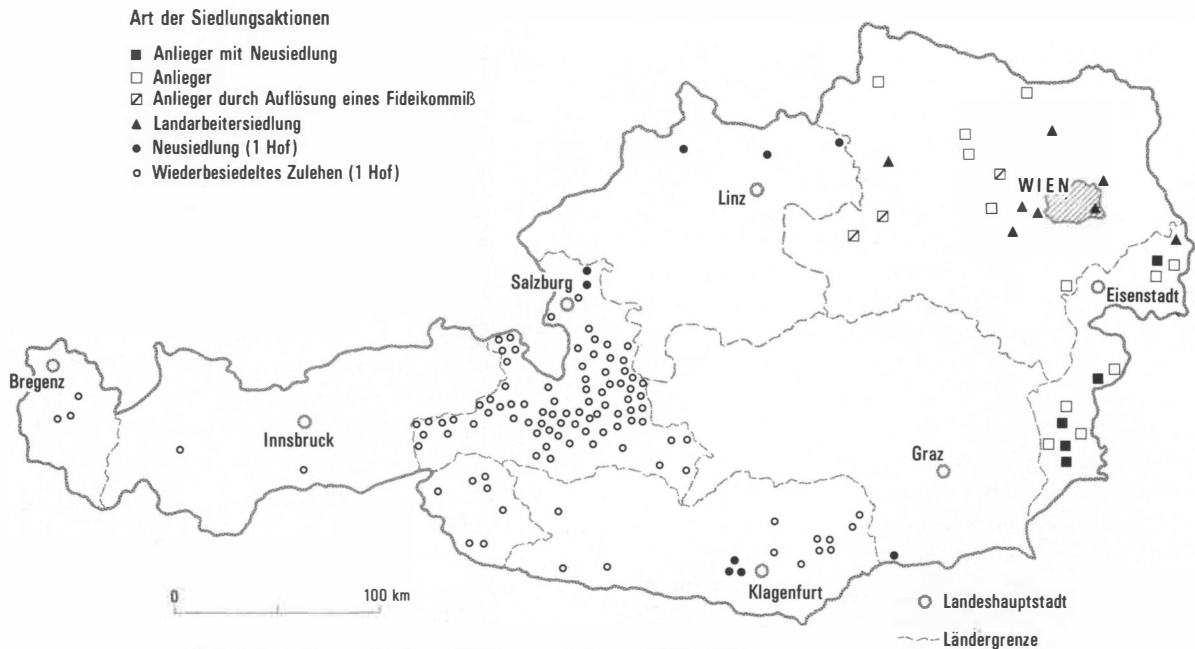


Abb. 2: Staatlich geförderte Siedlungsaktionen 1928–1938

Quelle: AVA Wien, Bundesmin. f. Land- u. Forstwirtschaft, Kanzlei B, Fasc. 372–379

Government-supported farm settlements, 1928–1938

Forstwirtschaft. Während der Fürst Esterházy, dem 1930 im nördlichen und mittleren Burgenland 18 950 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche gehörten (LENDL 1940, 16), immer mehr Ackerflächen an eigens dafür gebildete Genossenschaften verpachtete (SCHLAFFER 1951, 81), wurden im Südburgenland, wo 1928 insgesamt 4286 Hektar auf den Großgrundbesitz entfielen, von 1928 bis 1937 1596 Hektar – davon 1037 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen – verkauft und parzelliert (GRAUPNER 1949, 81). Die Nutzflächen dienten in erster Linie der Aufstockung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe (= Anliegersiedlung). Daneben wurden 1928–1938 im mittleren und südlichen Burgenland auch insgesamt 20 Neubauernstellen gefördert, für die man z. T. die heruntergekommenen Wirtschaftsgebäude der Maierhöfe verwertete (ÖKW 1933, 170–173; AVA Wien, Kanzlei B, Fasc. 373, 376–379).

Gespräche mit betagten Siedlern ergaben für die Siedlungen Ludwigshof, Güttenbach, Karlshof und Punitz im August 1985:

- Es wurden ausschließlich Kleinbauernstellen geschaffen, die in ihrer Größenstruktur den vorhandenen Betrieben entsprachen.
- Die Siedler stammten aus der Umgebung der aufgeteilten Maierhöfe. Die ethnische Zugehörigkeit richtete sich nach dem vorherrschenden Volkstum (z. B. Güttenbach Kroaten).

- Wegen der fehlenden Verdienstmöglichkeiten konnten die Eigenmittel nur schwer aufgebracht werden. Daher war man auf Spenden von ausgewanderten Verwandten in Amerika angewiesen.
- Die veräußerten Maierhöfe waren heruntergekommen, daher mußten die Siedler hart um ihre Existenz kämpfen. Die Kindergeneration suchte außeragrarisches Beschäftigungen. Daher sind die meisten Siedlerstellen bereits aufgelassen.
- Der Wunsch eines verschuldeten Gutsbesitzers rechtfertigte – wie in einer Anfrage vermerkt ist (AVA Wien, Kanzlei B, Fasc. 373, 37.822–4/35) – noch keine Subvention. Daher schalteten sich die staatlichen Stellen bei den meisten Verkäufen nicht ein. Die so entstandenen Neubauernstellen – etwa die 3 Neubauernstellen nach der Auflösung des Maierhofes von Punitz (Bez. Güssing) – weisen die gleichen Strukturmerkmale wie die staatlich geförderten auf.

Zur gleichen Zeit wurden auch in Niederösterreich einige Siedlungsaktionen durchgeführt, bei denen keine Neubauernstellen entstanden. Darunter befinden sich drei Anliegersiedlungen nach der Fideikommißregelung von 1932 (Abb. 2), nach der Fideikommiß für Siedlungszwecke aufgelöst werden konnten, wenn sie überschuldet waren und es keine nahen Anwärter gab (KALLBRUNNER 1963, 113).

Die Befürworter der Innenkolonisation verwiesen auf riesige Ödlandflächen, die man kultivieren könne.

Sie nannten 400 000 bis 500 000 Hektar für ganz Österreich (ÖKW 1933, 33), übersahen jedoch, daß man für die Inwertsetzung sehr viel Kapital benötigt hätte. Der Freiwillige Arbeitsdienst half nur vereinzelt bei Entsumpfungen (vgl. HAMMERL-KELLER 1933, 43–45), man zog ihn jedoch nicht für die Anlage von Neubauernstellen heran. So blieb die aus 3 Höfen bestehende Moorsiedlung Angerer (20 ha Fläche) in der Gemeinde Moosburg in Kärnten (Bez. Klagenfurt), die sich bis heute halten konnte (Mitt. Gemeindeamt Moosburg), die einzige staatlich geförderte Moorkolonie (AVA, Kanzlei B, Fasc. 373, 23.972–4/28). Die Pläne im Ibmer Moos, dem größten Moor Österreichs, 1650 Hektar zu entsumpfen und an 250 Neubauern zu verteilen, konnten erfreulicherweise nicht verwirklicht werden (GAMS 1947, 326–330).

Zwischen 1934–1938 förderte der österreichische Ständestaat verstärkt Einzelvorhaben. Dabei entfielen die meisten Neusiedlungen auf Zulehen, für deren Wiederinstandsetzung der Bund seit 1935 Zuschüsse aus dem Siedlungsfond gewährte. Weil das Abwandern in andere Berufe wegen der ungünstigen Wirtschaftslage schwierig war, übernahmen Bauernkinder gerne an der Obergrenze der Ökumene gelegene Zugüter des Stammhofes, um sich dort eine eigene Existenz aufzubauen. Auch die Verschuldung spielte eine Rolle: Um den Haupthof zu retten, verkauften Landwirte ihre Zulehen oder deckten damit bei Zwangsversteigerungen ihre Schulden ab. Aus den Akten des Landwirtschaftsministeriums im Allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien (AVA) lassen sich die Schwerpunkte der Zulehen-Wiederbesiedlung ablesen (Abb. 2). Sie lagen in den Salzburger Gebirgsgauen, wo die größeren Höfe seit alters Zulehen besaßen. Auch das Fördersystem spielte eine Rolle: Während die anderen Bundesländer die Aktion skeptisch beurteilten, stellte Salzburg den Neubauern aus dem „Notstandsfonds“ weitere Mittel zur Verfügung, und die zuständigen Beamten traten entschieden für die Wiederbesiedlung der Zulehen ein (ELMAUTHALER 1970, 24).

5. Die Tätigkeit der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft (DAG) in Österreich 1939–1945

Nach der Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich (13. 3. 1938) wurden die Siedlungsmaßnahmen zunächst noch weitergeführt. Allerdings prüften die neuen Herren strenger, ob einzelne Vorhaben volkswirtschaftlich sinnvoll seien. Nach Interventionen entschied man sich allerdings meistens zugunsten der Antragsteller. Mit dem „Ostmarkgesetz“

(14. 4. 1939) endete diese Sonderstellung. Nun galt das Reichssiedlungsgesetz vom 11. 8. 1919, nach dessen Richtlinien die Siedlungsaktionen durchzuführen waren (WILFLINGER 1967, 282). Allerdings hatte man kein Konzept für eine planmäßige Innenkolonisation. Es war nicht daran gedacht, Ödland zu kultivieren oder den Großgrundbesitz aufzuteilen. Eine Ausnahme bildeten jüdische Güter, die u. a. in den burgenländischen Gemeinden Pama, Markt Neuhodits und Rauchwart enteignet wurden (frdl. Mitt. Dr. SCHMALL, Landwirtschaftskammer Eisenstadt). Die neuen Behörden der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft (= DAG) hatten die Innenkolonisation allgemein zu fördern und mußten im Auftrag anderer Reichsstellen Umsiedlungen durchführen.

Die wissenschaftliche Bearbeitung der Neusiedlung von 1938–1945 stößt auf Schwierigkeiten. Die Akten unterliegen der Archivsperrung und scheinen – wie briefliche Anfragen bei den Landesarchiven ergaben – größtenteils verschollen zu sein. Z. T. wurden sie nach dem Krieg an Stellen deponiert, wo man sie nicht vermutet. So besitzt die Niederösterreichische Landeslandwirtschaftskammer Unterlagen der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft, die mir von Herrn Kammeramtsdirektor Dr. L. SCHNEIDER freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden.

Bedeutendere Umsiedlungen fanden nach dem Anschluß Österreichs statt, als die deutsche Wehrmacht zahlreiche Truppenübungsplätze einrichtete. Bei kleineren Anlagen – wie beim Truppenübungsplatz Völtendorf bei St. Pölten (frdl. Mitt. Bez. Landwirtschaftskammer Hainfeld-Lilienfeld) – verlegte man nur einzelne Hofstellen. Weit aus bedeutender war die Aussiedlung des Truppenübungsplatzes Döllersheim im Waldviertel, dem bis 1941 1101 Familien weichen mußten, von denen 737 im Waldviertel, 159 im übrigen Niederösterreich, 38 in Wien, 124 in Oberösterreich, 40 in der Steiermark und 3 im übrigen Österreich eine neue Heimat fanden (TECHOW 1942, 88). Die meisten Umsiedler erwarben am freien Markt ein Bauerngut oder schieden aus der Landwirtschaft aus. Für einige wenige errichtete die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft (u. a. in den Bezirken Gmünd und Waidhofen a. d. Ybbs) neue Höfe, die durch ihre bauliche Gestaltung – man wollte einen für den Gau „Niederdonau“ charakteristischen Hofotyp schaffen – auffallen. Auch bei der Umsiedlung der Südtiroler Optanten wollte man die Ansiedlungsgesellschaft zunächst einschalten. In den Berichten des DAG heißt es, sie habe für umzusiedelnde Südtiroler im Jahre 1940 in Tirol, Vorarlberg und Kärnten 139 Höfe aufgekauft und wolle dafür insgesamt 400 Bauerngüter erwerben (DAG 1941, 389–390). Tat-

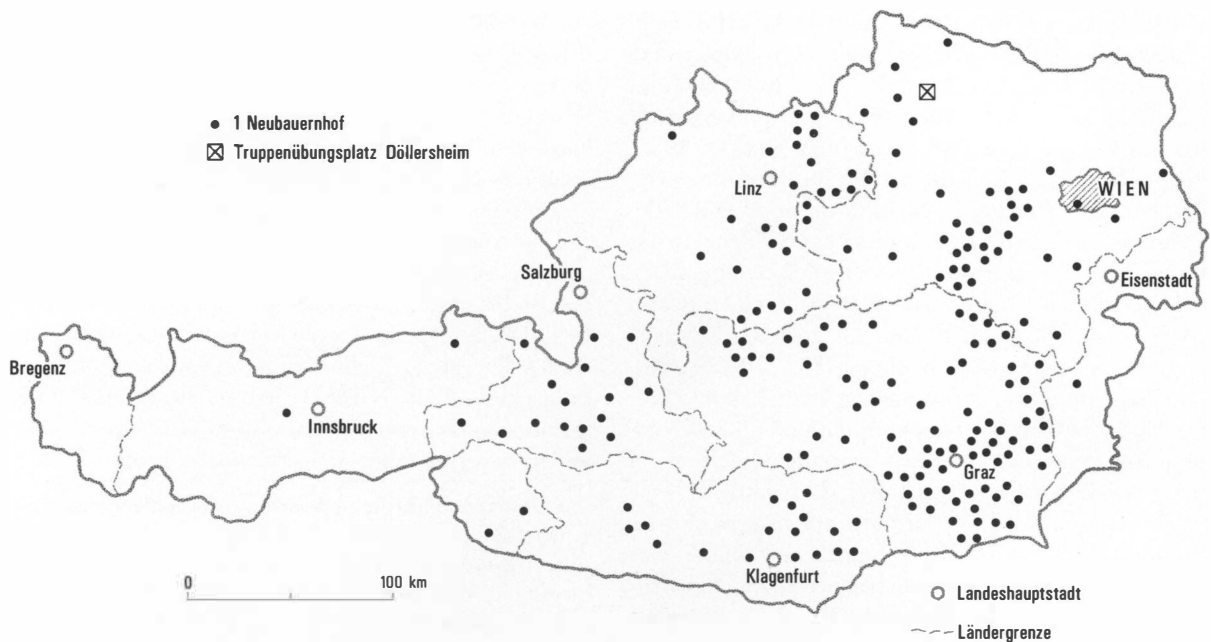


Abb. 3: Neubauernhöfe der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft 1938–1944

Quelle: DAG, Zusammenstellung Neubauernhöfe

New farms of the "Deutsche Ansiedlungsgesellschaft", 1938–1944

sächlich errichtete sie in diesen Ländern bis 1945 zusammen nur 22 Neubauernstellen (DAG, Zusammenstellung). Diese gegensätzlichen Angaben entsprechen der – für die Südtiroler günstigen – ungenügenden Koordination der deutschen Dienststellen bei der Durchführung der Option (vgl. STUHLPFARRER 1985).

Die anfängliche Konzeptlosigkeit (vgl. PERROY 1950, 19–20) und der bald einsetzende Krieg verhinderten eine planmäßige Innenkolonisation. Dies spiegelt sich auch in der Verteilung der Neubauernstellen wider (Abb. 3). In den Gebirgsbezirken spielte sie – entgegen den Aussagen des damaligen Behördenleiters von Salzburg G. PERROY (1950) – kaum eine Rolle. Häufungen wie im Bezirk Lilienfeld-Hainfeld waren durch Zufälle – dort wurde der Besitz von Graf Wimpfen verwertet (Mitt. d. Bez. Landwirtschaftskammer Hainfeld-Lilienfeld) – und spontane Entscheidungen der Behörden verursacht. Infolge des Krieges konnten viele Verfahren nicht abgeschlossen werden. Neben Fällen, in denen nur die Eintragung in das Grundbuch fehlte (vgl. Tab. 3), hatte man mit manchen Aktionen kaum begonnen, als der Krieg zu Ende ging. Ein Beispiel dafür ist das Siedlungsverfahren von Schwadorf bei Schwechat in Niederösterreich, das nach 1945 wieder rückgängig gemacht wurde, nachdem man bereits eine Häuserzeile für

Neusiedler errichtet hatte (frdl. Mitt. Gemeinde Schwadorf). Nach dem Kriegsende galt der Besitz der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft als „Deutsches Eigentum“, das bis zum Staatsvertrag im Jahre 1955 von den Alliierten verwaltet wurde.

6. Das Auslaufen der Innenkolonisation nach dem 2. Weltkrieg

Das Reichssiedlungsgesetz von 1919 blieb auch nach dem Krieg noch in Kraft. Allerdings verfügte der Staat über keine Siedlungsflächen. Nur durch eine Bodenreform hätte man zu Land kommen können. Die Alliierten übten diesbezüglich keinen Druck auf Österreich aus. Obwohl die Entwürfe des ÖVP-Bauernbundes und der SPÖ ähnlich waren und beide ein Bundesamt für Siedlungsfragen sowie die Möglichkeit von Enteignungen vorsahen (WEISS 1947), konnten sich die Parteien im Parlament so lange auf keine Reform einigen, bis sie nicht mehr notwendig erschienen.

Nach dem Krieg hatten vor allem die volksdeutschen Flüchtlinge gehofft, durch eine planmäßige Innenkolonisation zu einer neuen Heimat zu kommen (OBERLÄUTER 1952). Tatsächlich gelang es rund 500 sudetendeutschen Bauern im Weinviertel und 200

Tabelle 3: Anzahl der 1938–1944 von der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft durchgeführten Siedlungsverfahren
The number of new farms organized by the "Deutsche Ansiedlungsgesellschaft", 1938–1944

Bundesland	Fläche in ha	Neubauern	Anlieger	Pächter	Nicht im Grundbuch eingetragene	
					Bauern	Anlieger
Burgenland	53	1	-	-	-	-
Kärnten	753	19	1	-	9	-
Niederösterreich	2409	41	132	45	14	39
Oberösterreich	771	27	3	-	8	-
Salzburg	1303	18	3	-	13	-
Steiermark	4344	83	39	-	50	-
Tirol	85	3	-	-	1	-
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-
Österreich	9728	192	178	45	95	39

Quelle: DAG, Zusammenstellung über die von 1938–1944 ... geschaffenen Neubauernstellen. Landeslandwirtschaftskammer Niederösterreich, Wien

weiteren in Oberösterreich kleine Höfe zu erwerben (MATEJKA 1983, 516), wobei verwandtschaftliche Beziehungen eine Rolle spielten. Die Donauschwaben und die Siebenbürger Sachsen taten sich schwerer, weil sie kaum Bekannte hatten (FOLBERTH 1983, 342–347). Aus vordergründigen politischen Erwägungen behinderten die österreichischen Behörden zunächst eine solche Eingliederung. Die Flüchtlinge blieben Landarbeiter – 1948 waren es 68 300 (22% aller Landarbeiter) (ÖStZ, Handbuch 1950, 17) – und wanderten nach 1950 in außeragrarisches Berufe ab. Erst auf Drängen des Hochkommissariates für Flüchtlingsfragen in Genf beschloß die österreichische Regierung 1952 ein Programm für die Eingliederung der Heimatvertriebenen in die Landwirtschaft, das bis 1956 verlängert wurde und mit insgesamt 30 Millionen Schilling dotiert war. Es kam jedoch nicht zu Neusiedlungen. Man vermittelte vielmehr rund 1000 Flüchtlingsfamilien, von den 50 Prozent Donauschwaben, 40 Prozent Sudetendeutsche und der Rest Siebenbürger und Fremdsprachige waren, auf auslaufende Bauernhöfe und andere zufällig freiwerdende Liegenschaften (SCHEURINGER 1983, 51–152).

Nach 1950 wurde das Thema „Bodenreform“ nur noch im Burgenland diskutiert. Dort hatte die russische Militärverwaltung (USIA) den Besitz der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft („Deutsches Eigentum“) und der Gutsbetriebe übernommen, deren Inhaber entweder in Ungarn eingekerkert (Fürst Esterházy) oder geflüchtet waren. Die USIA überließ diese Grundstücke dem kommunistischen „Bund der Kleinen Landwirte“, der sie – mit Gewinn – an Kleinbauern weiterverpachtete. Um das System zu zementieren, verlängerten die Russen vor ihrem Abzug nochmals

die Pachtverträge. Als Fürst Esterházy während des Ungarnaufstandes flüchtete, erhielt er sein – verpachtetes – Eigentum zurück. Nach längeren Verhandlungen gelang es, ihn zum Verkauf des Großteils seiner landwirtschaftlichen Nutzflächen zu bewegen. Weil die langfristigen Pachtverträge nur durch ein Sondergesetz des Parlamentes aufgehoben werden konnten, mußten die beiden Großparteien ÖVP und SPÖ eine einvernehmliche Lösung finden. Sie einigten sich schließlich darauf, die Aktionen über die „Land- und Forstwirtschaftliche Bodenkredit- und Grunderwerbsgenossenschaft für das Burgenland“ der Landeslandwirtschaftskammer abzuwickeln, denen Grunderwerbsgenossenschaften in den Gemeinden unterstanden. Dort fällten „Zehnerausschüsse“, denen 6 ÖVP- und 4 SPÖ-Mitglieder angehörten, einstimmige Beschlüsse über die Vergabe der Gründe. Weiterhin vereinbarten die Parteien, grundsätzlich keine Neubauernstellen zu schaffen und die Betriebe nicht über 15 Hektar aufzustocken. Die Kosten waren mit 10 000.– bis 20 000.– Schilling pro Hektar niedrig. Esterházy gab sich mit dem 25fachen (4%) Wert der Pachtsummen von 1934–1938 zufrieden (Mitt. von OLWR. Dir. Dr. SCHMALL, Eisenstadt).

Im Rahmen dieses Anlieger-Siedlungsverfahrens wurden im nördlichen und mittleren Burgenland in drei Aktionen zwischen 1956 und 1965 knapp 9000 Hektar von der Esterházy'schen Güterverwaltung an über 9000 Bauern verkauft (Ø 0,98 ha). Von den Käufern waren rund ein Viertel Vollerwerbsbauern, drei Viertel hingegen Zu- und Nebenerwerbsbauern. Damit ist der landwirtschaftliche Besitz Esterházy's auf ein Drittel (5770 ha) zurückgegangen, wobei nur

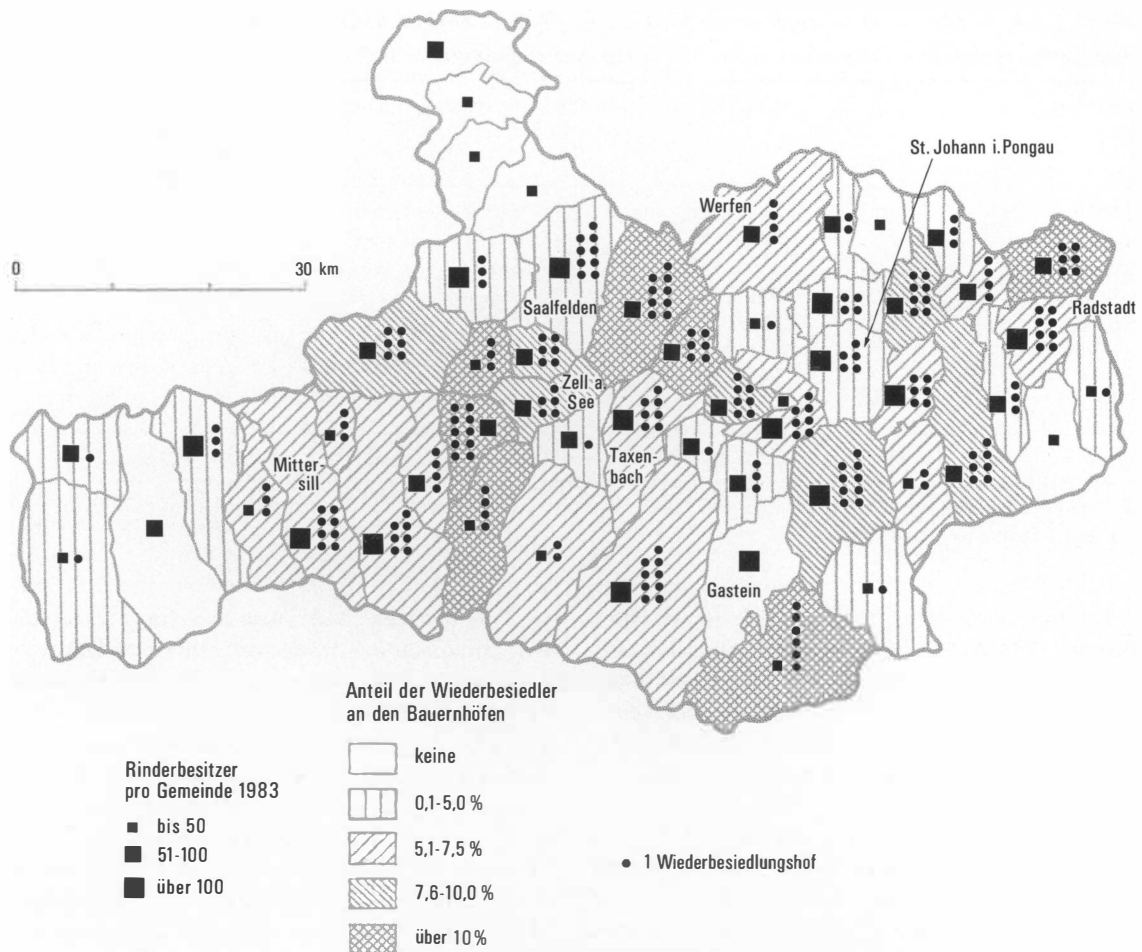


Abb. 4: Die Bedeutung der nach 1945 besiedelten Zulehen im Pinzgau (1945–1985) und Pongau (1945–1970), Salzburg
 Quellen: ELMAUTHALER 1970; Bezirksbauernkammer Zell a. See

The importance of second farm resettlements in Pinzgau (1945–1985) and Pongau (1945–1970), Province of Salzburg

450 Hektar in Eigenregie bewirtschaftet werden und der Rest an Groß- (4760 ha) und Kleinpachtungen (560 ha) vergeben ist (Mitt. d. Fürst-Paul-Esterházy-Gutsverwaltung in Eisenstadt).

Später schlossen sich andere Gutsverwaltungen an und verkauften ebenfalls Kulturgründe für Anliegersiedlungen. Bei der vorläufig letzten Aktion, bei der ein Hektar bereits 120 000.- Schilling kostete, gab die Gutsverwaltung Baron Thyssen-Bornemisza 1982 in der Gemeinde Schachendorf (Mittelburgenland) 171 Hektar an 32 Bauern ab (frdl. Mitt. OR Dipl.-Ing. FUNOVITS, Burgenl. Landesreg.). Inzwischen sind in allen Teilräumen des Burgenlandes zahlreiche Betriebe, die man aufgestockt hatte, aufgelassen worden. Daher beurteilen viele Fachleute diese staatlich geförderten Aktionen heute skeptisch.

Auch im übrigen Österreich wurden die Mittel des landwirtschaftlichen Siedlungswesens fast ausschließlich für Betriebsaufstockungen verwendet. Die einzige Ausnahme bildete das Bundesland Salzburg, wo vor allem im Pinzgau und Pongau die Aktion zur Wiederbesiedlung der Zulehen erfolgreich fortgesetzt wurde. In diesen beiden Bezirken wurden nach dem Krieg 209, vorher nur saisonal bewohnte Hütten in Dauersiedlungen umgewandelt (vgl. Tab. 4). Obwohl diese neuen Höfe – wie auch das Gemeindekartogramm zeigt (Abb. 4) – an der Grenze der Ökumene liegen, haben sie sich bewährt: Kaum ein einziger Hof wurde bisher aufgegeben. Wegen der Nähe zu den Winter-sportanlagen spielen Nebenverdienste aus dem Fremdenverkehr eine große Rolle. Da die Familien der Wiederbesiedler durchwegs kinderreich sind, bereitet

Tabelle 4: Die Bedeutung der Wiederbesiedlung von Zulehen im Pinzgau und Pongau (Salzburg) nach 1945

The importance of second farm resettlements in Pinzgau and Pongau (Province of Salzburg) after 1945

	Wieder- besiedelte Zulehen	Rinder- besitzer 1983	Wieder- besiedelte Zulehen in %
Pinzgau (1945-1984)	111	2080	5,3
Pongau (1945-1970)	98	1880	5,2

Quellen: Bez. Landw. Kammer Zell a. See, Auswertung der Betriebskartei (f. den Pinzgau); ELMAUTHALER 1970 (f. den Pongau)

auch die Betriebsnachfolge kaum Probleme (frdl. Mitt. Amtsdirekt. Ing. ELMAUTHALER, Salzburg).

In den letzten 15 Jahren sind Wiederbesiedlungen von Zulehen außerordentlich selten geworden. Alle anderen Formen ländlicher Neusiedlungen waren schon früher zum Erliegen gekommen. Neben der allgemeinen Deagrarisierung hängt dies auch mit den geänderten Förderungsbestimmungen zusammen. Seit 1972 gewährt der Bund nämlich für Neusiedlungen keine Subventionen mehr.

7. Abschließende Beurteilung der ländlichen Neusiedlungen

Aus der Darstellung der einzelnen Maßnahmen läßt sich ableiten, daß die ländliche Neusiedlung während der letzten 100 Jahre in Österreich bedeutungslos geblieben ist. Neben den ungünstigen agrarstrukturellen Voraussetzungen war für das Scheitern der mangelnde politische Wille entscheidend. Seit dem 1. Weltkrieg bestimmte der konservativ bzw. christlich-sozial ausgerichtete Bauernbund die österreichische Agrarpolitik, der immer für das Privateigentum eintrat und Bodenreformen skeptisch beurteilte. Zudem mußte er sich an den Anliegen seiner Mitglieder - der Klein- und Mittelbauern - orientieren, die zwar an Betriebsaufstockungen, jedoch nicht an Neubauernstellen interessiert waren. Die Sozialdemokraten befürworteten nach dem 1. und 2. Weltkrieg zwar verbal eine Bodenreform, sie waren jedoch primär eine Arbeiterpartei, die sich um Agrarfragen wenig kümmerte. Als Förderer der Innenkolonisation trat zwischen 1930-1933 der deutsch-nationale Landbund auf, der sich einseitig am Vorbild des Deutschen Reiches orientierte.

Ideologisch war die österreichische Neusiedlung immer eigenständig. Das Beispiel der burgenländlichen Siedler, unter denen auffällig viele Kroaten

waren, zeigt, daß national-politische Erwägungen keine Rolle spielten. Die einzelnen Aktionen von der Wiederbesiedlung nach dem 1. Weltkrieg bis zu den jüngsten Maßnahmen sind vielmehr durch ein „Zurück zur Scholle“ und den zum Scheitern verurteilten Versuch gekennzeichnet, im Sinne des österreichischen Ständestaates die vorindustrielle gesellschaftliche Ordnung wiederherzustellen. Auch der Autarkiegedanke spielte eine Rolle. Die Neusiedlung sollte jenes „Zehnte Bundesland“ schaffen, durch das man von teuren Lebensmittelimporten unabhängig werden wollte. Die jüngste Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung hat solchen Überlegungen die Grundlage entzogen.

Geblichen sind einige wenige Bauernhöfe, deren Entwicklungschancen eng mit den jeweiligen Regionalstrukturen zusammenhängen. So konnten sich die Wiederbesiedler in der Steiermark und in Salzburg besser halten, als die Kritiker vermuteten, während die wenigen ländlichen Neusiedlungen im mittleren und südlichen Burgenland genauso verfallen wie die gesamte kleinbäuerliche Landwirtschaft dieses peripheren Grenzlandes.

Literatur

- ALTFAHR, M. et al.: Die Zukunft liegt in der Vergangenheit. Studien zum Siedlungswesen der Zwischenkriegszeit. Forschungen u. Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 12, Wien 1983.
- BACHINGER, F.: Siedlungsaktion und wirtschaftlicher Aufbau. In: Heimat und Scholle. Jahrbuch d. Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 2, 1933, S. 11-13.
- BERNHARD, H.: Die Landbauzonen und ländlichen Ansiedlungsbedingungen in Österreich. Beiträge zur Agrargeographie 2, Bern 1930.
- BOBEK, H. u. LICHTENBERGER, E.: Wien. Bauliche Gestaltung und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Graz/Köln, 1966.
- DAG (= Deutsche Ansiedlungsgesellschaft): Geschäftsbericht 1940. In: Neues Bauerntum 33, 1941, S. 389-390.
- ELMAUTHALER, W.: Die Wiederbesiedlung von Zulehen im Pongau. Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung 88, Innsbruck 1970.
- FÖRSTER, W.: Bauen für eine bessere Welt? Von den Frühsozialisten zur Kurzarbeitersiedlung. In: M. ALTFAHR et al.: Die Zukunft liegt in der Vergangenheit. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 12, Wien 1983, S. 61-76.
- FOLBERTH, O.: Sächsische Siedlungen und Kirchenbauten in Österreich. In: O. SCHUSTER (Hrsg.), Epoche der Entscheidungen. Die Siebenbürger Sachsen im 20. Jahrhundert, Wien/Köln 1983, S. 341-355.

- GAMS, H.: Das Ibmer Moos. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 92, Linz 1947, S. 289–338.
- GESSMANN, A.: Neuland in Österreich. Ergebnisse der am Gute Brunn am Walde durchgeführten innenkolonisationsarbeiten und ertragssteigernden Maßnahmen. Wien 1935.
- GRAUPNER, L.: Die Güssinger Landschaft. Ein übervolkeretes österreichisches Grenzland. In: Geographischer Jahresbericht aus Österreich 23, Wien 1949, S. 1–124.
- HAMMERL, J. u. KELLER, F.: Der freiwillige Arbeitsdienst in Österreich. Wien 1933 (2. Aufl.).
- HOFFMANN, R.: Zwischen Wohnreform und Agrarromantik. Siedlungswesen und Siedlungsideologie in Österreich von der Jahrhundertwende bis zur Weltwirtschaftskrise. In: M. ALTFAHRT et al.: Die Zukunft liegt in der Vergangenheit. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 12, Wien 1983, S. 5–36.
- KALLBRUNNER, H.: Der Väter Saat. Die österreichische Landwirtschaftsgesellschaft von 1807 bis 1938. Wien 1963.
- LENDL, E.: Die Verteilung der Meierhöfe im Burgenland und in den angrenzenden Gebieten. Der Besitz des Fürsten Esterházy im Burgenland. In: H. HASSINGER (Hrsg.): Burgenland. Ein deutsches Grenzland im Südosten. Textbeilage. Wien 1941, S. 15–16.
- LICHTENBERGER, E.: Das Bergbauernproblem in den österreichischen Alpen. In: Erdkunde 19, 1965, S. 39–57.
- MATEJKA, H.: Die Eingliederung der Sudeten- und Karpatendeutschen in Österreich nach 1945. Unveröff. histor. Diss. Innsbruck, Innsbruck 1983.
- MATTL, S.: Agrarstruktur, Bauernbewegung und Agrarpolitik in Österreich 1919–1929. Veröff. z. Zeitgeschichte 1, Wien/Salzburg 1981.
- OBERLÄUTER, B.: Die donauschwäbischen Bauern in Österreich und die Möglichkeiten ihrer Sefthaftmachung. Unveröff. volkswirtsch. Diplomarbeit Innsbruck, Innsbruck 1952.
- ÖKW (= Österreichisches Kuratorium für Wirtschaftlichkeit): Der Aufbau des österreichischen Siedlungswerkes. Bericht des ÖKW-Arbeitsausschusses „Innenkolonisation“. ÖKW-Veröffentlichungen 14, Wien 1933.
- PERROY, G.: Neuordnung ländlicher Besitzverhältnisse mit einem Rückblick auf die innere Kolonisation im Lande Salzburg von 1940 bis 1943. Salzburg o. J. [1950].
- SCHOURINGER, B.: 30 Jahre danach. Die Eingliederung der volksdeutschen Flüchtlinge und Vertriebenen in Österreich. Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen 13, Wien 1983.
- SCHLAFFER, J.: Die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Burgenland. Unveröff. staatswiss. Diss. Innsbruck, Innsbruck 1951.
- SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN, H. v.: Agrarpolitik. Grundrisse zum Studium der Nationalökonomie 10, Jena 1924.
- SCHUMY, V.: Das ländliche Siedlungsproblem. Beitrag zur Lösung der ländlichen Besitzgestaltung. Wien 1947.
- STIEFEL, D.: Das Projekt einer österreichischen Innenkolonisation. In: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie 23, Wien 1979, S. 73–81.
- STIEL, K.: Das Heimstätten- und Siedlungswesen. Unveröff. staatswiss. Diss. Innsbruck, Innsbruck 1926.
- STOCKER, L.: Das Wiederbesiedlungsgesetz mit Novelle, Durchführungsverordnungen und Erläuterungen. Mit einem Einführungsaufsatz. Graz 1923 (2. Aufl.).
- STRAKOSCH, S. v.: Die Grundlagen der Agrarwirtschaft in Österreich. Wien 1916.
- STUHLPFARRER, K.: Umsiedlung Südtirol 1939–1940. Wien/München 1985.
- SUPANZ, W.: Aufgaben, Probleme und Ziele der Innenkolonisation. Unveröff. staatswiss. Diss. Graz, Graz 1951.
- TECHOW, E. W.: Die alte Heimat. Beschreibung des Waldviertels um Döllersheim. Berlin 1942.
- WEISS, H.: Die Bodenreform in Österreich. Unveröff. staatswiss. Diss. Graz, Graz 1947.
- WILFLINGER, J.: Die agrarischen Operationen und das Siedlungswesen. In: R. LEOPOLD (Hrsg.): 40 Jahre Landwirtschaftsförderung in Österreich. Wien 1963, S. 81–90.

Quellen

- AVA (= Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv), Bundesmin. f. Land- und Forstwirtschaft, Kanzlei B, Fasc. 67–100 (Wiederbesiedlungsakten), 370–382 (Siedlungswesen).
- Bezirksbauernkammer Zell am See, Auswertung der landwirtschaftlichen Betriebskartei – Wiederbesiedlerhöfe (schriftliche Mitteilung).
- BA (= Bundesanstalt f. Statistik): Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, Band 1–17, Wien 1920–1937.
- DAG (= Deutsche Ansiedlungsgesellschaft): Zusammenstellung über die von 1938–1944 in Österreich durch die deutsche Ansiedlungsgesellschaft geschaffenen Neubauernstellen. Urschr. bei der Landeslandwirtschaftskammer für Niederösterreich in Wien.
- : Grundsätzliches über die Finanzierung sowie Durchführung der Verfahren zur Neubildung deutschen Bauertums. Urschr. bei der Landeslandwirtschaftskammer für Niederösterreich in Wien.
- ÖStZ (= Österreichisches Stat. Zentralamt): Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, NF. Bd. 1–36, Wien 1946–1985.
- StLA (= Steiermärkisches Landesarchiv Graz): Wiederbesiedlungsakten Nr. 1201–1926. Graz Landesarchiv.
- o. V.: Die Bauernsiedlung im Jahre 1938. In: Vierteljahreshefte zur Stat. d. Deutschen Reiches 48, H. 3, Berlin 1939, S. 3–24.
- : Die Bauernsiedlung im Jahre 1939. In: Vierteljahreshefte zur Stat. d. Deutschen Reiches 49, H. 4, Berlin 1940, S. 3–24.
- : Die Bauernsiedlung im Jahre 1940. In: Vierteljahreshefte zur Stat. d. Deutschen Reiches 50, H. 4, Berlin 1941, S. 3–25.
- : Die Bauernsiedlung im Jahre 1941. In: Vierteljahreshefte zur Stat. d. Deutschen Reiches 51, H. 4, Berlin 1942, S. 3–25.